

## Überleitung der wesentlichen Unterschiede zwischen den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und US-GAAP

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG wird nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (im Folgenden auch kurz: „HGB“) aufgestellt, welche sich in bestimmten Aspekten von den US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) unterscheiden. Die Anwendung von US-GAAP hätte sowohl zu Auswirkungen auf die Konzernergebnisse der Geschäftsjahre 2002, 2001 und 2000 als auch auf die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2002 und 2001 im nachfolgend beschriebenen Umfang geführt. Die gesamte Berichterstattung nach US-GAAP ist im Jahresbericht „Annual Report on Form 20-F“ enthalten und kann auf der Website <http://www.telekom.de> eingesehen werden. In Zweifelsfragen ist die englische Fassung in Form 20-F maßgebend.

### Überleitung des Konzernergebnisses von HGB zu US-GAAP:

	<b>2002</b>	<b>2001</b>	<b>2000</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) nach HGB .....	(24.587)	(3.454)	5.926
Anpassungen gemäß US-GAAP			
Unterschiede im Anlagevermögen:			
Bewertungsanpassung Sachanlagen .....	(a) 422	401	2.792
Mobilfunklizenzen .....	(b) 4.519	2.098	865
Selbst erstellte Software .....	(c) 40	166	95
Differenzen in Geschäfts- oder Firmenwerten und Unterschiede in Vermögensgegenständen .....	(d) (2.292)	(285)	(97)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Markennamen .....	(e) (1.038)	1.040	--
Verwässerungseffekte .....	(f) (260)	(396)	1.741
Derivative und zugehörige Fremdwährungsunterschiede .....	(h) (48)	(31)	(146)
Erstanwendung SFAS 133 .....	(h) --	370	--
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen .....	(i) 294	10	(125)
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne .....	(j) 321	27	(348)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	(k) (97)	(168)	48
Anwendung SAB 101, kumulativ bis 31.12.1999 .....	(k) --	--	(869)
Emissionskosten .....	(l) --	--	120
Asset-Backed Securitisations .....	(m) 175	(71)	--
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen .....	(n) 345	(182)	62
Effekte aus Vollkonsolidierung debis, nach Steuern .....	(o) (28)	(294)	(116)
Andere Unterschiede .....	(p) 239	226	(197)
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen .....	(q) (103)	1.066	(482)
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag) nach US-GAAP .....	(22.098)	523	9.269
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag) nach US-GAAP vor Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, kumulativ .....	(22.098)	297	9.706
Kumulativer Effekt aus der Erstanwendung von SFAS 133 im Jahr 2001 und SAB 101 im Jahr 2000, nach Steuern .....	--	226	(437)
Konzernüberschuss (-fehlbetrag) gemäß US-GAAP .....	(22.098)	523	9.269
Gesamtes und verwässertes Ergebnis je Aktie/ADS nach US GAAP (in €)			
Ergebnis je Aktie vor Erstanwendung von SFAS 133/SAB 101 .....	(5,31)	0,08	3,21
Effekt aus Erstanwendung von SFAS 133/SAB 101 .....	--	0,06	(0,15)
Gesamtes und verwässertes Ergebnis je Aktie/ADS nach US-GAAP .....	(5,31)	0,14	3,06
Gewichteter Aktienbestand – gesamt (in Mio.) .....	4.159	3.676	3.030
Gewichteter Aktienbestand – verwässert (in Mio.) .....	4.159	3.689	3.030

## Überleitung des Konzern-Eigenkapitals von HGB nach US-GAAP:

		<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
		Mio. €	Mio. €
<b>Konzern-Eigenkapital nach HGB</b> .....		35.416	66.301
<b>Anpassungen gemäß US-GAAP</b>			
Unterschiede im Anlagevermögen:			
Bewertungsanpassung Sachanlagen.....	(a)	3.579	3.193
Mobilfunklizenzen .....	(b)	7.108	2.963
Selbst erstellte Software.....	(c)	502	438
Differenzen in Geschäfts- oder Firmenwerten und Unterschiede in Vermögensgegenständen .....	(d)	(470)	2.672
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Markennamen.....	(e)	--	1.062
Verwässerungseffekte.....	(f)	1.085	1.345
Marktwertanpassungen .....	(g)	166	580
Derivative und zugehörige Fremdwährungsunterschiede.....	(h)	82	29
Erstanwendung SFAS 133.....	(h)	--	338
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen.....	(i)	316	22
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne .....	(j)	--	(321)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	(k)	(1.243)	(1.144)
Asset-Backed Securitisations.....	(m)	103	(71)
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	(n)	(43)	(117)
Effekte aus Vollkonsolidierung debis, nach Steuern .....	(o)	--	(410)
Andere Unterschiede .....	(p)	52	82
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen .....	(q)	2.686	2.049
Anteile anderer Gesellschafter.....	(r)	(3.988)	(5.307)
<b>Konzern-Eigenkapital nach US-GAAP</b> .....		<u>45.351</u>	<u>73.704</u>

**Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals gemäß US-GAAP**  
**Für den 31. Dezember 2002, 2001 und 2000**  
**(Angaben in Mio. €)**

	Gezeichnetes Kapital <sup>(5)</sup>	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Other Comprehensive Income (Loss)				Rücklage für eigene Anteile	Gesamt
				Währungsumrechnung	Unrealisierte Marktwertanpassungen	Derivative Finanzinstrumente	Additional Minimum Liability		
Stand 31.12.1999 .....	7.756	23.881	5.775	(364)	577			(14)	37.611
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)			9.269						9.269
Unrealisierte Marktwertanpassungen <sup>(1)</sup> .....					1.312				1.312
Umbuchung von realisierten Marktwertanpassungen <sup>(2)</sup> .....					146				146
Gesamtergebnis/Comprehensive Income .....									10.727
Ausschüttung für 1999 <sup>(6)</sup> .....			(1.874)						(1.874)
Kapitalerhöhung durch Ausgabe eigener Aktien .....		125							125
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile .....								7	7
Sonstige .....			(8)						(8)
Währungsumrechnung .....				(480)					(480)
Stand 31.12.2000 .....	7.756	24.006	13.162	(844)	2.035			(7)	46.108
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)			523						523
Unrealisierte Marktwertanpassungen <sup>(1)</sup> .....					67				67
Umbuchung von realisierten Marktwertanpassungen <sup>(2)</sup> .....					(1.971)				(1.971)
Pensionsverpflichtungen <sup>(3)</sup> .....							(158)		(158)
Derivative Finanzinstrumente <sup>(4)</sup> .....						64			64
Währungsumrechnung .....				(762)					(762)
Gesamtergebnis/Comprehensive (Loss) .....									(2.237)
Ausschüttung für 2000 <sup>(6)</sup> .....			(1.877)						(1.877)
Kapitalerhöhung aus Aktientausch T-Mobile USA/Powertel .....	2.990	28.624							31.614
Kosten für Deferred Stock-Based Compensation und Steuervorteile aus der Ausübung von Mitarbeiteroptionen .....		96							96
Stand 31.12.2001 .....	10.746	52.726	11.808	(1.606)	131	64	(158)	(7)	73.704
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)			(22.098)						(22.098)
Unrealisierte Marktwertanpassungen <sup>(1)</sup> .....					(380)				(380)
Umbuchung von realisierten Marktwertanpassungen <sup>(2)</sup> .....									
Pensionsverpflichtungen <sup>(3)</sup> .....							(128)		(128)
Derivative Finanzinstrumente <sup>(4)</sup> .....						(145)			(145)
Währungsumrechnung .....				(4.176)					(4.176)
Gesamtergebnis/Comprehensive Income .....									(26.927)
Ausschüttung für 2001 <sup>(6)</sup> .....			(1.539)						(1.539)
Ausgabe von Aktien für Akquisitionsmaßnahmen .....		83							83
Kosten für Deferred Stock-Based Compensation .....		30							30
Stand 31.12.2002 .....	10.746	52.839	(11.829)	(5.782)	(249)	81	(286)	(7)	45.351

<sup>(1)</sup> Unrealisierte Marktwertanpassungen nach Steuern (25 Mio. € im Jahr 2002, 0 Mio. € in den Jahren 2001 und 2000)

<sup>(2)</sup> Umbuchung von realisierten Marktwertanpassungen nach Steuern (0 Mio. € im Jahr 2002, 19 Mio. € im Jahr 2001 und 154 Mio. € im Jahr 2000)

<sup>(3)</sup> Pensionsverpflichtungen nach Steuern (82 Mio. € im Jahr 2002, 101 Mio. € im Jahr 2001)

<sup>(4)</sup> Derivative Finanzinstrumente nach Steuern (30 Mio. € im Jahr 2002, 10 Mio. € im Jahr 2001)

<sup>(5)</sup> Zum 31.12.2002, 2001, 2000 bzw. 1999 betrug die Anzahl der ausstehenden Aktien (in Millionen Stück) 3.024, 3.027, 4.156 bzw. 4.153. Diese unterscheiden sich in 2001 und 2002 von der nach HGB ermittelten Anzahl der ausstehenden Aktien aufgrund der unterschiedlichen Behandlung der in einem Trust platzierten Aktien im Zusammenhang mit der Akquisition von T-Mobile USA und Powertel.

<sup>(6)</sup> Die Dividende je Aktie/ADS betrug 0,00 € (vorgeschlagen) im Jahr 2002, 0,37 € im Jahr 2001 und 0,62 € im Jahr 2000. Die Angabe der Dividende bezieht sich auf das Geschäftsjahr für welches Dividende gezahlt wird, nicht auf das Jahr, in welchem die Auszahlung erfolgt.

### **(a) Unterschiede im Anlagevermögen**

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Anpassungen des Kapitals bei Bilanzierung nach US-GAAP zusammen, welche im Anschluss daran näher erläutert werden:

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2001</u>
	Mio. €	Mio. €
(i) Bewertung der Sachanlagen.....	3.060	3.046
(ii) Sale-and-Leaseback Transaktionen.....	(55)	(42)
(iii) ISDN-Geräte .....	102	153
(iv) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Seekabel und unentziehbare Nutzungsrechte	249	--
(v) Aktivierung von Zinsen und Sonstiges .....	223	36
	<u><b>3.579</b></u>	<u><b>3.193</b></u>

(i) In Vorperioden wurden nach HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens vorgenommen, die überwiegend den Immobilienbesitz der Gesellschaft betrafen. Diese Abschreibungen sind für Grundstücke, welche dauerhaft in der Gesellschaft verbleiben sollen („Assets to Be Held and Used“) nach US-GAAP nicht vorgesehen. Hierdurch ergab sich im Hinblick auf den bilanziellen Ansatz nach US-GAAP und HGB bei den Bilanzpositionen Grund und Boden und Gebäude ein Unterschied von ca. 2.833 Mio. € auf den 31. Dezember 2002 bzw. 3.046 Mio. € auf den 31.12.2001. Zusätzlich tätigte die Deutsche Telekom im Hinblick auf das Vorsichtsprinzip des HGB im Jahr 2002 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 227 Mio. € auf bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Nach US-GAAP erfüllten diese Beträge nicht die Voraussetzungen für eine Wertminderung (impairment) nach SFAS 144. Sie waren daher in die Überleitung einzubeziehen. Die Unterschiede in der Bewertung führen dazu, dass bei der Bilanzierung nach US-GAAP höhere Abschreibungen vorzunehmen sind als bei der Bilanzierung nach HGB. Ferner werden durch diese unterschiedlichen Wertansätze auch die Gewinne und Verluste aus Immobilienveräußerungen beeinflusst, wenn Grundstücke veräußert werden, bei denen es zu einer unterschiedlichen Bewertung nach US-GAAP und HGB gekommen ist.

(ii) Während der Jahre 2001 und 2002 hat die Deutsche Telekom – primär im Zusammenhang mit ihrem Immobilienbesitz – eine Reihe von „Sale-and-Lease-Back“ Transaktionen durchgeführt. Die rückgemieteten Vermögensgegenstände werden nach den Vorschriften des HGB bilanziell nicht erfasst. Im Gegensatz hierzu, werden diese Transaktionen nach US-GAAP bilanziell wie ein Fremdfinanzierungsgeschäft erfasst, da die Deutsche Telekom die Vermögensgegenstände weiterhin nutzt. Die Einnahmen aus den in den Jahren 2002 und 2001 erfolgten Immobilienveräußerungen von 1.664 Mio. € werden als Verbindlichkeiten bilanziert und der Buchwert der verkauften Vermögensgegenstände von 1.554 Mio. € wird bilanziell weiter fortgeführt. Ferner wurden 55 Mio. € Finanzierungsgebühren als sonstige Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit den „Sale-and-Lease-Back“ Transaktionen aktiviert und planmäßig über die Laufzeit der Verträge von 18 Jahren abgeschrieben. Die zukünftigen Zahlungen betragen in den ersten fünf Jahren jeweils ca. 248 Mio. € und danach ca. 546 Mio. €.

(iii) Früher hat die Deutsche Telekom ISDN Geräte für digitale Telefonverbindungen sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP aktiviert. Im Jahre 2000 überschritten die Anschaffungskosten für neue ISDN Geräte nicht mehr den Mindestbetrag für aktivierungspflichtige Anschaffungskosten. Diese wurden daher als bei Anschaffung sofort abzugsfähige Ausgabe behandelt (sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter). Da die neuen Vermögensgegenstände nicht mehr länger die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllten, hat die Deutsche Telekom im Jahr 2000 zusätzlich Abschreibungen auf die verbliebenen Buchwerte der bisher aktivierten Vermögensgegenstände in Höhe von 204 Mio. € vorgenommen. Nach den bilanziellen Vorschriften von US-GAAP führt jedoch der Umstand, dass bezüglich neu angeschaffter Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht mehr die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind, nicht dazu, dass bisher aktivierte Betriebs- und Geschäftsausstattung außerplanmäßig abzuschreiben sind. Demgemäß wirkte sich diese Abschreibung bei der Bilanzierung nach US-GAAP nicht aus. Die Kosten wurden weiterhin aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Der verbleibende Buchwert betrug 102 Mio. € zum 31. Dezember 2002 und 153 Mio. € zum 31. Dezember 2001.

(iv) Für Zwecke der Bilanzierung nach HGB hat die Deutsche Telekom während des Jahres 2002 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 249 Mio. € auf bestimmte ihrer unentziehbaren Nutzungsrechte und Seekabel vorgenommen, da die entsprechenden Wiederbeschaffungskosten gesunken waren. Diese Abschreibung durfte nach US-GAAP nicht vorgenommen werden, da die Buchwerte der unentziehbaren

Nutzungsrechte und Seekabel Teil einer größeren Einheit (cash generating unit) sind, mit der ein für den Unterhalt der Vermögensgegenstände ausreichender cash flow erwirtschaftet werden kann.

(v) Nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen ist die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen für in der Herstellung befindliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (sogenannte „Bauzeitzinsen“) von der Zurechnung der Zinsaufwendungen anhand der Finanzstruktur der Deutschen Telekom abhängig. Nach US-GAAP erfolgt die Aktivierung von Bauzeitzinsen nicht anhand der Finanzstruktur der Deutschen Telekom, vielmehr werden die Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten für Herstellungskosten stehen, aktiviert. Aus diesem Grund hat die Deutsche Telekom nach US-GAAP zusätzlich Bauzeitzinsen in Höhe von 156 Mio. € in 2002 und 39 Mio. € in 2001 aktiviert. Ferner werden während der Bauzeit anfallende Mietaufwendungen für Baustellen nach HGB als sofort abzugsfähige Aufwendungen behandelt, während sie nach US-GAAP als Teil der Herstellungskosten des hergestellten Vermögensgegenstandes aktiviert werden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2002 zusätzlich 53 Mio. € als Teil der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen aktiviert.

#### **(b) Mobilfunklizenzen**

Bei der Bilanzierung nach HGB werden die Anschaffungskosten der in Großbritannien, Deutschland und Österreich im Jahr 2000 erworbenen UMTS-Lizenzen, die bei dem Kauf von T-Mobile USA und Powertel erhaltenen Lizenzen und die UMTS-Lizenz, die bei dem Kauf von Ben im Jahr 2002 erworben wurde, ab dem Zeitpunkt der Anschaffung über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die aufgrund der Finanzierung der UMTS-Lizenzen verursachten Fremdkapitalzinsen sind sofort aufwandswirksam zu erfassen. Nach US-GAAP wird die Abschreibung erst ab dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Nutzung der UMTS-Lizenzen, welcher für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des UMTS-Netzes angenommen wird, über die erwartete Nutzungsdauer vorgenommen. Nach SFAS 142 werden Mobilfunklizenzen, die in den Vereinigten Staaten genutzt werden, als immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer beurteilt und dementsprechend auch nicht abgeschrieben. Auf Konzernbasis führte dies zu einem Rückgang der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.692 Mio. € im Jahr 2002, 863 Mio. € im Jahr 2001 und 377 Mio. € im Jahr 2000. Aufgrund der Aktivierung der bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des UMTS-Netzes angefallenen Fremdkapitalzinsen als Teil der Anschaffungskosten nach US-GAAP, reduzierten sich die sofort abzugsfähigen Zinsaufwendungen in den Jahren 2002 und 2001 um jeweils 1,2 Milliarden € und im Jahr 2000 um 488 Mio. €. Nach HGB wurden auf in Großbritannien erworbene UMTS-Lizenzen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.165 Mio. € vorgenommen. Nach US-GAAP erfolgten insoweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen, da die Voraussetzungen hierfür nach SFAS 144 nicht erfüllt waren. Nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen wurden auf die US-Lizenzen zum 30. September 2002 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9.384 Mio. € vorgenommen. Nach US-GAAP unterliegen diese Lizenzen den Voraussetzungen von SFAS 142. Aufgrund der jährlichen Wertermittlung zum 30. September 2002 wurde festgestellt, dass außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Im Ergebnis betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen nach US-GAAP 9.923 Mio. €, welches im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB einen Unterschied von 539 Mio. € ausmacht.

#### **(c) Selbst erstellte Software**

Die Deutsche Telekom aktiviert nach US-GAAP in Übereinstimmung mit dem Statement of Position 98-1, *Accounting for the Costs of Computer Software Developed or Obtained for Internal Use*, bestimmte interne und externe Aufwendungen, die während der Projektentwicklungsphase selbsterstellter eigengenutzter Software entstanden sind. Die aktivierten Kosten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Bilanzierung nach HGB werden diese Kosten im Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

#### **(d) Differenzen in Geschäfts- oder Firmenwerten und Unterschiede in Vermögensgegenständen**

Bei einem Unternehmenserwerb bestehen Unterschiede zwischen der Bilanzierung nach HGB und US-GAAP im Hinblick auf die Bewertung ausgegebener Aktien- und Aktienoptionen, Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich latenter Steuern), hinsichtlich der Zeitpunkte zu dem der Kaufpreis zu zahlen ist sowie zu dem eine Akquisition als abgeschlossen gilt. Die Vermögensgegenstände bei denen es zu den größten Abweichungen in der Bewertung nach HGB und US-GAAP gekommen ist, werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die Deutsche Telekom wendet seit dem 1. Januar 2002 die Regelungen des SFAS 142 an. Aufgrund der Anwendung dieser Regelungen werden nach US-GAAP Geschäfts- oder Firmenwerte nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Dieser Rechnungslegungsstandard erfordert vielmehr, dass Geschäfts- oder Firmenwerte und

immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer einem jährlichen Werthaltigkeitstest zu unterziehen sind. Die Deutsche Telekom führt diesen Werthaltigkeitstest jeweils zum Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres durch. Nach SFAS 142 gelten Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer als im Wert gemindert, wenn der Buchwert der Vermögensgegenstände ihren Marktwert übersteigt.

Die nachfolgende Übersicht beziffert sowohl die betragsmäßigen Unterschiede bei der Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögensgegenständen mit unbestimmbarer Nutzungsdauer als auch die diesbezüglichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen für die Jahre 2002, 2001 und 2000. Die Tabelle zeigt auch die Unterschiede zwischen den nach HGB vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen und den Auswirkungen der Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten wie sie nach US-GAAP erfasst wurden, auf:

#### Anpassungen gemäß US-GAAP zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>2000</u>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anpassungen von HGB zu US-GAAP, Aufwand (Zunahme)/Abnahme			
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte .....	3.128	466	326
Umkehrung der außerplanmäßigen Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte nach HGB .....	9.865	-	-
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten nach US-GAAP .....	(14.567)	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände .....	(692)	(727)	(413)
Abschreibungen auf Sachanlagen .....	<u>(26)</u>	<u>(24)</u>	<u>(10)</u>
Netto-Effekt .....	<u>(2.292)</u>	<u>(285)</u>	<u>(97)</u>

Die nachfolgende Übersicht beziffert die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen nach HGB und US-GAAP für die von der Deutschen Telekom erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

#### Anpassungen gemäß US-GAAP zum Eigenkapital

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2002</u>
	Mio. €	Mio. €
Anpassungen von US-GAAP zu HGB Buchwerten, Zunahme (Abnahme)		
Nettobuchwert Goodwill .....	(3.258)	(1.784)
Immaterielle Vermögensgegenstände .....	4.130	5.422
Kumulierte Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände .....	(1.496)	(1.140)
Sachanlagen .....	214	208
Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen .....	<u>(60)</u>	<u>(34)</u>
Netto-Effekt .....	<u>(470)</u>	<u>2.672</u>

(i) Im Jahr 2001 erwarb die Deutsche Telekom T-Mobile USA und Powertel. Der Erwerb von Powertel erfolgte durch den Erwerb von 100% der Aktien zu einem im Voraus festgelegten, nicht änderbaren Umtauschverhältnis. Nach APB 16 muss der Käufer den Aktienkurs am Tag des Abschlusses des Kaufvertrages der Ermittlung der Anschaffungskosten zugrundelegen. Hieraus ergab sich nach US-GAAP im Vergleich zum Ansatz nach HGB ein höherer Kaufpreis. Basierend auf einem unabhängigen Wertgutachten wurde der Kaufpreis bestimmten immateriellen Vermögensgegenständen und der Abgrenzung latenter Steuerlasten zugeordnet, so dass der Bilanzansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts sich durch die Unterschiede in der Höhe des Kaufpreises verringerte. Kaufpreisunterschiede und Unterschiede in der Aufteilung des Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Erwerb von T-Mobile USA und Powertel führten auf den Erwerbszeitpunkt nach US-GAAP im Vergleich zu der Bilanzierung nach HGB zu einem um 888 Mio. € höheren Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes und einem um 1,1 Milliarden € höheren Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände.

(ii) Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2000 die bilanzielle Zuordnung des Kaufpreises für T-Mobile UK (vormals One2One) abgeschlossen. Die zwischen der Bilanzierung nach HGB und US-GAAP bestehenden Unterschiede resultieren vornehmlich aus dem für US-GAAP Zwecke vorgenommenen Wechsel in der Zuordnung vom Geschäfts- oder Firmenwert zu anderen immateriellen Vermögensgegenständen, bei denen es sich hauptsächlich um Lizenzen, Markennamen und Kundenstämme handelt. Der Wechsel in der Zuordnung vom Geschäfts- oder Firmenwert zu anderen immateriellen Vermögensgegenständen wurde nach US-GAAP durch die Bildung von latenten Steuern ausgeglichen. Unter Punkt (o) wird auf die Unterschiede in der Bilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit dem Erwerb von debis näher eingegangen.

#### ***(e) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Markennamen***

Am Ende des Jahres 2001 beschloss die Deutsche Telekom die Markennamen ihrer ausländischen Mobilfunktochter, die in demselben Segment wie die T-Mobile tätig sind, zum Ende des Jahres 2002 auf einen gemeinsamen T-Mobile Markennamen umzustellen. Nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen führte dies zu einer sofortigen außerplanmäßigen Abschreibung des auf den 31. Dezember 2002 fortentwickelten Buchwerts des dem Markennamen zuzuordnenden Anteils am Geschäfts- oder Firmenwert, wobei von einer planmäßigen Abschreibung im Jahre 2002 ausgegangen wurde. Im Ergebnis verblieb somit am Ende des Jahres 2001 ein Restbuchwert genau in Höhe der jährlichen planmäßigen Abschreibung. Für Zwecke der Bilanzierung nach US-GAAP war aufgrund der Entscheidung zur Umstellung der Markennamen eine Wertermittlung nach SFAS 121 vorzunehmen. Basierend auf dieser Wertermittlung lag zwar keine Wertminderung vor, angenommen wurde jedoch, dass die betreffenden Vermögensgegenstände nur bis Ende des Jahres 2002 weiterhin benutzt werden. Dementsprechend wurde die nach HGB erfolgte außerplanmäßige Abschreibung rückgängig gemacht. Allerdings wurde nach US-GAAP die Restnutzungsdauer verkürzt, so dass im Ergebnis der Restbuchwert sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP zum 31. Dezember 2002 vollständig abgeschrieben war.

#### ***(f) Verwässerungseffekte***

Im Jahre 2000 schlossen T-Online, die comdirect bank AG („comdirect“) und OJSC Mobile TeleSystems („MTS“) Verträge ab, aufgrund derer ihre Anteile entweder gegen Barzahlung verkauft oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs gegen Anteile getauscht wurden. Diese Transaktionen führen unmittelbar zu einer Reduzierung des prozentualen Anteilsbesitzes der Deutschen Telekom, was zu Gewinnen aus Verwässerungseffekten führt. Nach HGB werden Verwässerungseffekte aus der Ausgabe von Aktien durch Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen gegen Bareinlagen erfolgswirksam erfasst, während Gewinne für im Rahmen von unbaren Transaktionen ausgegebene Aktien nicht realisiert werden, es sei denn, dass die Aktien (teilweise) zu einem späteren Zeitpunkt gegen Barzahlung verkauft werden. Nach US-GAAP werden alle Verwässerungseffekte aus von Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen eingegangenen Transaktionen, einschließlich Unternehmenserwerben, unabhängig davon erfolgswirksam erfasst, ob sie in bar oder unbar abgeschlossen werden. Folgende Transaktionen führten im Jahr 2000 zu Gewinnen aus Verwässerungseffekten:

Bare Transaktionen:

- Im April 2000 gab T-Online im Rahmen eines Börsengangs 114.100.000 Aktien zu 27 € je Aktie gegen Bareinlage von 3.080 Mio. € aus. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an T-Online von 100% auf 89,76%, was sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP zu einem Verwässerungsgewinn in Höhe von 2.657 Mio. € führte.
- Im Juni 2000 gab MTS, ein russisches Mobilfunkunternehmen, im Rahmen eines Börsengangs 345.244.080 Aktien gegen Bareinlage von 636 Mio. € aus. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an MTS von 44,1% auf 36,2%, was sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP zu einem Verwässerungsgewinn in Höhe von 111 Mio. € führte.
- Im Juni 2000 gab die Online-Bank comdirect im Rahmen eines Börsengangs 20.500.000 Aktien zu 31 € je Aktie gegen Bareinlage von 636 Mio. € aus. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an comdirect von 25% auf 21,35%, was zu einem Gewinn aus Verwässerungseffekten in Höhe von 119 Mio. € führte. Nach US-GAAP ist der Verwässerungsgewinn um 57 Mio. € niedriger, da der Wertansatz der Beteiligung für Zwecke der Bilanzierung nach US-GAAP zum Zeitpunkt des Börsengangs höher war.

Unbare Transaktionen:

- Im April 2000 erwarb T-Online im Austausch gegen 69.633.116 T-Online Stammaktien zu 27 € je Aktie, alle ausstehenden Anteile von Club Internet, einem französischen Internet Provider. Die Gegenleistung belief sich auf insgesamt 1.880 Mio. €. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an T-Online von 89,76% auf 84,48%. Nach US-GAAP wurde im Jahr 2000 ein Gewinn aus Verwässerungseffekten in Höhe von 1.355 Mio. € erfolgswirksam erfasst, was zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in demselben Umfang führte.
- Im April 2000 erwarb T-Online im Austausch gegen 24.875.189 T-Online Stammaktien zu 27 € je Aktie eine 25%ige Beteiligung an comdirect. Die Gegenleistung belief sich insgesamt auf 671 Mio. €. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an T-Online von 84,48% auf 82,74%. Nach US-GAAP wurde im Jahr 2000 ein Verwässerungsgewinn in Höhe von 391 Mio. € erfolgswirksam erfasst, was zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in demselben Umfang führte.
- Im Oktober 2000 erwarb T-Online im Austausch gegen 12.387.280 T-Online Stammaktien zu 32,42 € je Aktie alle ausstehenden Anteile von ya.com, einem spanischen Internet Service Provider. Die Gegenleistung belief sich auf 402 Mio. €. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil der Deutschen Telekom an T-Online von 82,87% auf 81,71%. Nach US-GAAP wurde im Jahr 2000 ein Verwässerungsgewinn in Höhe von 222 Mio. € erfolgswirksam erfasst, was zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in demselben Umfang führte.

Die Verwässerungsgewinne aus der Veräußerung von Aktien gegen Bareinlage beliefen sich im Jahr 2000 auf insgesamt 2.887 Mio. € und wurden nach HGB erfolgswirksam erfasst. Nach US-GAAP war dieser Betrag aufgrund der unterschiedlich hohen Buchwerte der comdirect Anteile um 57 Mio. € niedriger. Gewinne aus Verwässerungseffekten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen beliefen sich insgesamt auf 1.968 Mio. €. Diese wurden für Zwecke der Bilanzierung nach US-GAAP als Ertrag erfasst, nicht jedoch für Zwecke der Bilanzierung nach HGB. Sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP kam es nicht zu einer Abgrenzung latenter Steuern, da nach dem derzeit in Deutschland geltendem Steuerrecht die oben genannten Transaktionen keine Steuerpflicht auslösen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die zusätzlich aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte beliefen sich im Jahr 2001 insgesamt auf 250 Mio. € und im Jahr 2000 auf 170 Mio. €, basierend auf Nutzungsdauern der Geschäfts- oder Firmenwerte zwischen 7 und 15 Jahren. Im Jahr 2002 wurde aufgrund der Einführung von SFAS 142 keine planmäßige Abschreibung auf die zusätzlich aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst. In den Jahren 2001 und 2002 wurden aufgrund durchgeführter Werthaltigkeitstests (impairment tests), Wertminderungen vorgenommen, um die Buchwerte der Beteiligung an comdirect auf den Marktwert zu reduzieren. Da aufgrund der Erfassung von Verwässerungsgewinnen der Buchwert der Beteiligung an comdirect nach US-GAAP den nach HGB anzusetzenden Buchwert überstieg, wurden im Jahr 2002 zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von etwa 145 Mio. € und im Jahr 2001 von etwa 146 Mio. € nach US-GAAP vorgenommen. Die Wertminderung wurde als Ergebnis der anhaltenden Verluste und der fallenden Kurswerte der Aktien von comdirect angesehen. Die Wertminderung wurde ermittelt, indem der Buchwert der Beteiligung an comdirect inklusive des Geschäfts- oder Firmenwertes mit dem Marktwert der sich im Besitz der Deutschen Telekom befindlichen comdirect Aktien verglichen wurde.

Im Jahr 2002 erfasste die Deutsche Telekom nach HGB einen um 116 Mio. € höheren Gewinn aus dem Verkauf von 9,81% der Anteile an der T-Online International AG. Diese Differenz stellt einen Gewinn aus Verwässerungseffekten dar, welcher zuvor lediglich nach US-GAAP erfasst wurde.

### **(g) Marktwertanpassungen**

Nach HGB werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen (einschließlich bestimmter Wertpapiere die als sonstige Beteiligungen klassifiziert werden) mit ihren historischen Anschaffungskosten bilanziert. Nach US-GAAP werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen darstellen, in die Kategorien Trading, Available-for-Sale und Held-to-Maturity eingeteilt. Trading oder Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen werden mit ihrem Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt; Held-to-Maturity-Wertpapiere und Beteiligungen mit ihren historischen Anschaffungskosten. Noch nicht realisierte Gewinne und Verluste bei Trading-Wertpapieren und Beteiligungen werden im Ergebnis



ausgewiesen, während noch nicht realisierte Gewinne und Verluste auf Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen nach Abzug der Ertragsteuern als Bestandteil des Other Comprehensive Income im Eigenkapital gezeigt werden.

#### **(h) Derivate und zugehörige Fremdwährungsunterschiede**

Nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgt die Bilanzierung von Derivaten zu Anschaffungskosten, wobei eine Rückstellung zu bilden ist, sofern Verluste aufgrund eines veränderten Marktwertes („fair value“) entstanden sind. Dient ein Derivat allerdings als Sicherungsinstrument für ein spezielles Risiko wird eine Rückstellung in Höhe des Nettobetrag des nichtrealisierten Verlustes basierend auf der zusammengefassten Veränderung des Marktwerts des Derivates und der zu sichernden Position gebildet.

Nach US-GAAP sind alle Derivate, die nicht im Rahmen eines Hedge Accounting nach SFAS 133 mit einem Grundgeschäft verknüpft sind, sowie alle Embedded Derivatives entweder als Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten zum Marktwert anzusetzen. Veränderungen im Marktwert der Derivate werden als Gewinn oder Other Comprehensive Income erfasst, jeweils abhängig vom Sicherungsziel des Derivates und ob der Hedge hoch wirksam ist.

#### **(i) Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen**

Die Deutsche Telekom bildet nach HGB Rückstellungen für zu erwartende Aufwendungen aus Personalanpassungsmaßnahmen, sobald diese Kosten verlässlich geschätzt werden können. Hiervon abweichend entstehen nach US-GAAP die Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalanpassungsmaßnahmen erst in der Periode, in der die betroffenen Mitarbeiter das Angebot ihres freiwilligen Ausscheidens in Anspruch nehmen. Aufwendungen im Zusammenhang mit einem unfreiwilligen Ausscheiden der Mitarbeiter entstehen nur sofern sämtliche Rückstellungsvoraussetzungen nach SEC Staff Accounting Bulletin 100, *Restructuring and Impairment Charges*, und EITF Nr. 94-3, *Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs included in a Restructuring)*, erfüllt sind.

#### **(j) Abgegrenzte Veräußerungsgewinne**

Die Deutsche Telekom erzielte im Jahr 2000 durch die Veräußerung ihrer Anteile an den regionalen Breitbandkabelservice Gesellschaften in Nordrhein-Westfalen und Hessen einen Erlös in Höhe von 4.542 Mio. €, bestehend aus Barmitteln, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien und Stammaktien des Käufers.

Im Jahr 2001 erzielte die Deutsche Telekom durch die Veräußerung ihres Anteils an der Kabelgesellschaft in Baden-Württemberg einen Erlös in Höhe von 1.320 Mio. €, ebenfalls bestehend aus Barmitteln, Schuldverschreibungen und Stammaktien des Käufers. Nach HGB wurden im Zeitpunkt der Veräußerungen sofort Veräußerungsgewinne realisiert. In den Jahren 2001 und 2000 wurden Zinserträge in Höhe von 62 Mio. € und 21 Mio. € aus den Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien erfolgswirksam berücksichtigt. Ferner wurden Wertberichtigungen in Höhe von 389 Mio. € und 73 Mio. € zur Anpassung der Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien an ihren Verkehrswert ausgewiesen. Im Jahr 2002 wurden nach HGB keine Zinserträge im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien realisiert, da diese als nicht einlösbar angesehen wurden. Ferner wurde eine weitere Ausbuchung in Höhe von 321 Mio. € vorgenommen, um die restlichen Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien an ihren Verkehrswert anzupassen.

Nach US-GAAP wurden hingegen aufgrund der im Rahmen der Transaktionen erhaltenen Stammaktien Veräußerungsgewinne berechnet. Hinsichtlich der Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien folgte die Deutsche Telekom aufgrund der hohen Verschuldung der Erwerber und der damit einhergehenden Unsicherheit bezüglich der Kapitalrückzahlungen durch diese, den Anleitungen in Staff Accounting Bulletin Topic 5:U, „*Gain Recognition on the Sale of Business or Operating Assets to a Highly Levered Entity*“, und grenzte die erhaltenen Veräußerungsgewinne im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien anteilig bis zur Sicherstellung ihrer Einlösung ab. Zusätzlich wurden die nach HGB ausgewiesenen Rückstellungen rückgängig gemacht, da nach US-GAAP die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien stehenden Veräußerungsgewinne nicht als Erträge berücksichtigt wurden.

#### **(k) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach US-GAAP grenzt die Deutsche Telekom die Umsätze aus einmaligen Bereitstellungsentgelten ab und realisiert diese über die voraussichtliche Laufzeit der Kundenbeziehung. Die Aufwendungen, die mit den

abgegrenzten Umsätzen in direktem Zusammenhang stehen, werden ebenfalls abgegrenzt und über die Zeiträume der Umsatzrealisation erfolgswirksam erfasst. Nach HGB werden sowohl die Umsätze aus den einmaligen Bereitstellungsentgelten, als auch die damit verbundenen direkten Aufwendungen sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Alle anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung werden sowohl nach HGB als auch nach US-GAAP direkt erfolgswirksam berücksichtigt. Unterschiede ergeben sich darüber hinaus aus bestimmten anderen Verträgen der Deutschen Telekom mit abweichenden Perioden der Umsatzrealisierung. So erfolgt abweichend von den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen, wonach die Erträge aus Verträgen über die gemeinsame Nutzung von Netzen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzung zu vereinnahmen sind, nach US-GAAP eine Verteilung dieser Erträge über die Laufzeit des Vertrages. Ferner werden Verträge über unentziehbare Nutzungsrechte unterschiedlich behandelt. Die Erträge aus der Weiterverpachtung von Faseroptik Netzwerken werden nach HGB sofort erfolgswirksam erfasst. Nach US-GAAP werden die abgegrenzten Erträge über die voraussichtliche Vertragslaufzeit von 20 bis 25 Jahren verteilt.

#### ***(l) Emissionskosten***

Nach HGB werden die mit Börsengängen im Zusammenhang stehenden Emissionskosten erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand erfasst. Nach US-GAAP sind die Emissionskosten direkt erfolgsneutral mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

#### ***(m) Asset-Backed Securitisations***

Im Dezember 2001 und 2002 veräußerte die Deutsche Telekom im Rahmen von Asset-Backed Securitisation Programmen bestimmte Forderungen der Säulen T-Com und T-Systems. Im Gegensatz zu HGB, wonach die veräußerten Forderung und aufgelaufenen Zinsen mit den vertraglich vereinbarten Werten berücksichtigt werden, erfolgt nach US-GAAP die Berücksichtigung mit dem Zeitwert.

Im Rahmen des Asset-Backed Securitisation Programms der T-Com hat sich die Deutsche Telekom zum Einzug der verkauften Forderungen verpflichtet, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen wurde hierfür keine separate Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach US-GAAP wurden die zukünftig Kosten für den Einzug der verkauften Forderungen auf 50 Mio. € geschätzt und eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

#### ***(n) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen***

Seit dem 1. Januar 2002 unterbleibt bei der Deutschen Telekom durch die Anwendung von SFAS 142 die planmäßige Abschreibung des in den Beteiligungen enthaltenen Geschäft- oder Firmenwerts. Als Folge wurden nach HGB erfolgte Abschreibungen in Höhe von 106 Mio. € nach US-GAAP nicht angesetzt

Die Deutsche Telekom bilanzierte ihre Investitionen in Ben Nederland Holding B.V. („Ben“) bis zum Erwerb der restlichen Anteile am 30. September 2002 nach der Equity-Methode. Die vor dem 30. September von der Deutschen Telekom bilanzierten Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP beliefen sich aus dieser Beteiligung auf ungefähr 253 Mio. €. Die Unterschiede setzen sich unter anderem aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf von Ben gehaltenen UMTS-Lizenzen in Höhe von 213 Mio. € zusammen, die nicht den Werthaltigkeitskriterien nach US-GAAP entsprachen.

Im Jahr 2001 restrukturierte die Deutsche Telekom ihre Beteiligung an der DeTeAsia. Diese Restrukturierung beinhaltete den Austausch von Aktien der Islacom gegen Aktien der Globe Telecom. Hierdurch war nach HGB ein Veräußerungsgewinn zu bilanzieren, da diese Transaktionen als eigenständige Rechtsgeschäfte zu berücksichtigen sind. Nach US-GAAP werden diese Transaktionen als eine einheitliche unentgeltliche Transaktion behandelt ohne dass ein Veräußerungsgewinn oder -verlust bilanziert wurde. Daraus resultierte, dass der Veräußerungsgewinn in Höhe von 123 Mio. € nach HGB als Minderung des Buchwertes nach US-GAAP bilanziert wurde. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an Globe Telecom im Gegensatz zur handelsbilanziellen Behandlung, wonach diese zu Anschaffungskosten bilanziert wurde, nach US-GAAP als Beteiligung entsprechend APB 18, *The Equity Method of Accounting Investments in Common Stock*, bilanziert, wodurch im Geschäftsjahr 2002 ein Beteiligungsertrag in Höhe von 18 Mio. € berücksichtigt wurde.

Nach HGB wird die Beteiligung der Deutsche Telekom an Telesens zu Anschaffungskosten bilanziert. Nach US-GAAP ist diese Beteiligung entsprechend den Vorschriften des APB 18 nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Dadurch wurden nach US-GAAP Verluste von 62 Mio. € für das Jahr 2001 und Verluste von 10 Mio. € für das Jahr 2000 realisiert.

Durch den Börsengang von Telesens im Jahr 2000 und die Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Akquisitionen ist der Anteil der Deutschen Telekom an Telesens von 38% auf 25% gesunken. Nach US-GAAP führten diese Transaktionen zu Gewinnen aus Verwässerungseffekten in Höhe von 72 Mio. €. Unter HGB wurden keine Verwässerungsgewinne realisiert, da die Beteiligung an Telesens zu Anschaffungskosten bilanziert wird.

Die verbleibenden Differenzen resultieren aus den unterschiedlichen Ergebnissen aus der at equity Konsolidierung assoziierter Unternehmen nach HGB und US-GAAP.

**(o) Effekte aus der Vollkonsolidierung von debis nach Steuern**

Am 20. Oktober 2000 erwarb die Deutsche Telekom 50,1% der Anteile an der debis Systemhaus GmbH („debis“) durch Erwerb neuer Aktien in Höhe von 4,7 Milliarden €. Im Zusammenhang mit diesem Erwerb erhielt die Deutsche Telekom eine Kaufoption bezüglich des restlichen von DaimlerChrysler Services AG („DaimlerChrysler“) gehaltenen Anteils an debis in Höhe von 49,9%. Ferner gewährte die Deutsche Telekom Daimler Chrysler eine Verkaufsoption bezüglich dieses Anteils. Der Ausübungspreis beider Optionen belief sich auf 4,7 Milliarden €. Die Verkaufsoption konnte unmittelbar, die Kaufoption erst am 1. Januar 2002 ausgeübt werden. Die Deutsche Telekom bilanzierte diese Transaktion nach HGB als den Erwerb eines Anteils an debis in Höhe von 50,1%, wobei der von DaimlerChrysler gehaltene Minderheitsanteil in Höhe von 49,9% im Eigenkapital ausgewiesen wurde.

Da die Verkauf- und Kaufoptionen nach US-GAAP zusammengefasst und als Finanzierungsgeschäft zum Kauf des verbleibenden Minderheitsanteils durch die Deutsche Telekom behandelt wurden, stellte debis für die Deutsche Telekom bereits mit dem Abschluss des 50,1%igen Anteils eine hundertprozentige Tochtergesellschaft dar. Die Kaufoption hinsichtlich des Minderheitsanteils wird als Verpflichtung, die verbleibenden 49,9% zu kaufen, behandelt. Der diesen 49,9% zuzuordnende Gewinn ist dabei der Deutschen Telekom und nicht dem Minderheitsgesellschafter zuzurechnen.

Im März 2002 übte DaimlerChrysler seine Verkaufsoption aus und die Deutsche Telekom erwarb die restliche Minderheitsbeteiligung an debis. Nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen wird die Beteiligung der Deutschen Telekom an debis ab dem Zeitpunkt des Erwerbs des Minderheitsanteils voll konsolidiert. Nach US-GAAP stellt der Preis der Verkaufsoption die Tilgung der ursprünglich im Geschäftsjahr 2000 passivierten Kaufverpflichtung dar.

Die Bilanzierung der debis Transaktion führte im Hinblick auf eine Bilanzierung nach US-GAAP zu folgenden Ergebnisunterschieden:

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>2000</u>
	Mio. of €	Mio. of €	Mio. of €
Zunahme der Abschreibungen .....	(7)	(360)	(86)
Zunahme der Finanzierungskosten.....	(24)	(60)	(48)
Abnahme des Ergebnisses auf Anteile anderer Gesellschafter .....	-	94	18
Steuervorteil .....	<u>3</u>	<u>32</u>	<u>-</u>
	<b>(28)</b>	<b>(294)</b>	<b>(116)</b>

Die Finanzierungskosten stellen das Agio dar, welches für den Erwerb der Minderheitsbeteiligung über den im Oktober 2002 ursprünglich gezahlten Aktienpreis hinaus zu zahlen war. Sie enthalten ferner die garantierten Dividenden in Höhe von 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2002, 60 Mio. € für das Geschäftsjahr 2001 und 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2000.

**(p) Andere Unterschiede**

Andere Unterschiede bestehen aus abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zwischen US-GAAP und HGB, die im Einzelnen nicht erheblich sind, einschließlich der Behandlung unrealisierter Gewinne aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nach US-GAAP erfolgswirksam zu erfassen sind, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie der Bilanzierung unfertiger Erzeugnisse und Leistungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden, sind nach den Vorschriften des HGB zwingend zu bilden. Gemäß US-GAAP werden Instandhaltungsaufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen. Die Bewertungsunterschiede bei den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen resultieren aus der Anwendung der

Percentage-of-Completion-Methode im Gegensatz zur Anwendung der Completed-Contract-Methode nach HGB.

Die nicht abzugsfähigen Vorsteuern aus handelsrechtlichen Jahresabschlüssen vor 1996 wurden als Sachanlagevermögen aktiviert. Im Gegensatz zu den Vorschriften des HGB, wonach die aktivierte Umsatzsteuer abgeschrieben und die erstattete Vorsteuer unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde, wurde nach US-GAAP die aktivierte Umsatzsteuer als langfristige Forderung und nicht als Sachanlagevermögen ausgewiesen. Da im Zeitpunkt der Vereinnahmung der erstatteten Vorsteuer diese mit der Forderung verrechnet wurde, waren weder die Abschreibungen noch die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam zu berücksichtigen. Die aktivierte Vorsteuer wurde im Geschäftsjahr 2001 vollständig abgeschrieben, so dass im Ergebnis im Jahr 2002 keine Unterschiede mehr zwischen HGB und US-GAAP bestehen.

In den Geschäftsjahren 2002 und 2001 wurde eine Mindest-Rückstellung für einzelne Pensionspläne gemäß den Vorschriften des HGB erfolgswirksam berücksichtigt. Nach US-GAAP wurde die Erhöhung dieser Rückstellung um 210 Mio. € im Jahr 2002 und 259 Mio. € im Jahr 2001 innerhalb des Other Comprehensive Income ausgewiesen.

**(g) Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen**

Die Ertragsteuerermittlung nach HGB weicht von den US-GAAP wie folgt ab:

- Nach US-GAAP sind im Gegensatz zu HGB auf zukünftig zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen aktive Steuerabgrenzungen zu bilanzieren.
- Nach HGB werden auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die auf temporären Differenzen aus der steuerbefreiten Zeit beruhen, keine latenten Steuern berechnet. Entsprechend US-GAAP sind auch auf diese temporären Differenzen latente Steuern zu bilden.
- Im Gegensatz zu HGB werden nach US-GAAP auch auf Unterschiede, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden (quasi-permanente Differenzen), latente Steuern gebildet.

Latente Steuern werden darüber hinaus auch auf Bewertungsunterschiede zwischen HGB und US-GAAP gebildet. Die latenten Steuern werden nach dem jeweils geltenden Steuerrecht bemessen, wobei auf aktive latente Steuern Wertberichtigungen vorgenommen werden, wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sich wahrscheinlich ein Teil oder sämtliche latenten Steuern nicht realisieren lassen. Darüber hinaus werden nach US-GAAP bestehende latente Steuerposten angepasst, sofern sich gesetzliche Änderungen hinsichtlich zukünftiger Steuersätze ergeben.

Weitere Unterschiede zwischen der Ermittlung der Ertragssteuerbelastung nach HGB und US-GAAP ergeben sich aus den Unterschieden in der Bilanzierung von ungewissen Steuerverbindlichkeiten in 2002 sowie der Einbeziehung von debis in den Konzernabschluss im Jahr 2001.

Folgende Übersicht zeigt die Ertragsteuerunterschiede zwischen HGB und US-GAAP auf:

	<u>2002</u>	<u>2001</u>	<u>2000</u>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Latente Steuern aus Anwendung von US-GAAP .....	(1.831)	2.570	(561)
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen HGB/US-GAAP .....	1.025	(1.472)	79
Andere Unterschiede .....	<u>703</u>	<u>(32)</u>	<u>-</u>
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	<u>(103)</u>	<u>1.066</u>	<u>(482)</u>

**(r) Anteile anderer Gesellschafter**

Nach US-GAAP werden Anteile anderer Gesellschafter nicht unter der Position Eigenkapital ausgewiesen.